

Von: [AVA Fremdplanung](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: AW: TÖB: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung
Datum: Dienstag, 16. Dezember 2025 11:30:44
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[image003.png](#)
[image004.png](#)
[image005.png](#)
[image006.png](#)

Nichtbetroffenheit

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/
Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Best regards
Dennis Kutz

avacon

T +49 5066 833-4283
leitungsauskunft@avacon.de

Avacon Netz GmbH
Jacobistraße 3
31157 Sarstedt
www.avacon-netz.de

Avacon Netz GmbH, Registered Office: Helmstedt, Amtsgericht Braunschweig,
HRB 203312
Management board: André Bruscek, Christian Ehret, Frank Schwermer



Print email? Please consider the environment.

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>
Gesendet: Montag, 15. Dezember 2025 10:39
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>
Betreff: TÖB: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung

**Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72.
Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Veröffentlichung der Entwürfe im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit einem Anteil für die soziale Wohnraumschaffung. Der Geltungsbereich für beide v. g. Bauleitplanverfahren kann anliegender Karte entnommen werden.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.wardenburg.de → Rathaus → Bauen → Bauleitplanung → „Bebauungsplan Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Flächennutzungsplanänderung“ vom **17.12.2025 bis 22.01.2026 (beide Tage einschließlich)** einsehbar. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Sie werden hiermit gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gebeten, Ihre Stellungnahme – möglichst per E-Mail an bauleitplanung@wardenburg.de - bis zum 22.01.2026 herzugeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet ebenfalls im o. g. Zeitraum statt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
Sarah-Christin Müller

Gemeinde Wardenburg - Bauamt
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
fon +49(0)4407-73-165, fax +49(0)4407-73-100

Allgemeine Anfragen an die Gemeinde Wardenburg: rathaus@wardenburg.de oder fon +49(0)4407-730

Infos & Bürgerservice unter: <https://www.wardenburg.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter <https://www.wardenburg.de/datenschutz> oder unter +49(0)4407-730

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-2013 - Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP
Änderung ID[|#1695324880#91245095#76201a4#|]
Datum: Mittwoch, 17. Dezember 2025 07:30:12

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.

Weiterhin sind für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation von Trafostationen in möglichst zentraler Lage erforderlich. Für den immer weiter steigenden Leistungsbedarf (z.B. durch Elektromobilität, Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen) benötigt die EWE NETZ GmbH pro angefangene 50 Wohneinheiten jeweils einen weiteren Stationsplatz. Für die Auswahl der geeigneten Stationsplätze (ca. 7m x 7m) möchten wir Sie bitten, unsere regionale Planungsabteilung frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebietserschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>

Empfangen: 15.12.2025, 10:40

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>

Betreff: TÖB: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung

> Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Zum Fladder" und 72.
> Änderung des Flächennutzungsplanes

>

> hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
> BauGB

>

>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Veröffentlichung der Entwürfe im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Zum Fladder" und der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit einem Anteil für die soziale Wohnraumschaffung. Der Geltungsbereich für beide v. g. Bauleitplanverfahren kann anliegender Karte entnommen werden.

>

>

>

> Die Planunterlagen sind im Internet unter www.wardenburg.de à Rathaus à Bauen à Bauleitplanung à "Bebauungsplan Nr. 110 "Zum Fladder" und 72. Flächennutzungsplanänderung" vom 17.12.2025 bis 22.01.2026 (beide Tage einschließlich) einsehbar. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

>

>

>

> Sie werden hiermit gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gebeten, Ihre Stellungnahme – möglichst per E-Mail an bauleitplanung@wardenburg.de - bis zum 22.01.2026 herzugeben.

>

>

>

> Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet ebenfalls im o. g. Zeitraum statt.

>

>

>

> Mit freundlichem Gruß

>

>

>

> Im Auftrag

>

> Sarah-Christin Müller

>

>

>

> Gemeinde Wardenburg - Bauamt

>

> Friedrichstraße 16

>

> 26203 Wardenburg

>

> fon +49(0)4407-73-165, fax +49(0)4407-73-100

>

> _____

>

> Allgemeine Anfragen an die Gemeinde Wardenburg: rathaus@wardenburg.de oder fon

+49(0)4407-730

>

> Infos & Bürgerservice unter:<https://www.wardenburg.de>

>

> Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter

>

> <https://www.wardenburg.de/datenschutzoder> unter +49(0)4407-730

Von: netzauskunft@pledoc.de
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: Ihre Anfrage Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wardenburg; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger ..., Unser Zeichen 20251203196, Ihr Zeichen
Datum: Mittwoch, 17. Dezember 2025 13:22:47
Anlagen: [image.001.png](#)
[20251203196_Stellungnahme_gesamt.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre Anfrage vom 15.12.2025,
Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wardenburg; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20251203196.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 20251203196

einschließlich zugehöriger Unterlagen mit der Bitte um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte, Koordinierungsanfragen sind ausschließlich über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen.

Lediglich Auskünfte im Zuge der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu öffentlichen Planungsverfahren gemäß Baugesetzbuch und sonstigen öffentlich-rechtlichen Planungsmaßnahmen werden im Rahmen der regulären Beteiligung neben dem BIL-Portal auch per E-Mail erteilt.

Bei Zuständigkeit GasLINE GmbH stellt PLEdoc die Antwort im BIL-Portal als Download zur Verfügung.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Stellungnahme erfolgt in diesen Fällen außerhalb des Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <https://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüße / best regards



Netzauskunft

Telefon: +49 201 3659-500

E-Mail: Netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH
Gladbecker Straße 404
45326 Essen

www.pledoc.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Wardenburg

Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 15.12.2025	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20251203196	Datum 17.12.2025
-------------	----------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------------

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wardenburg; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln.

Wir weisen drauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen **Anlagen** im angezeigten Projektbereich **vorhanden sind**, die nach unserer Kenntnis von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet werden:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Abteilung GBP - Pasteurallee 1 in 30655 Hannover; E-Mail: plananfragen@gasunie.de, Fax: 0511/640 607-2799, Tel.: 0511/640607-2463

Innerhalb des von Ihnen vorgegebenen Projektbereichs verlaufen keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und die von Ihnen benannte Maßnahmenart.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

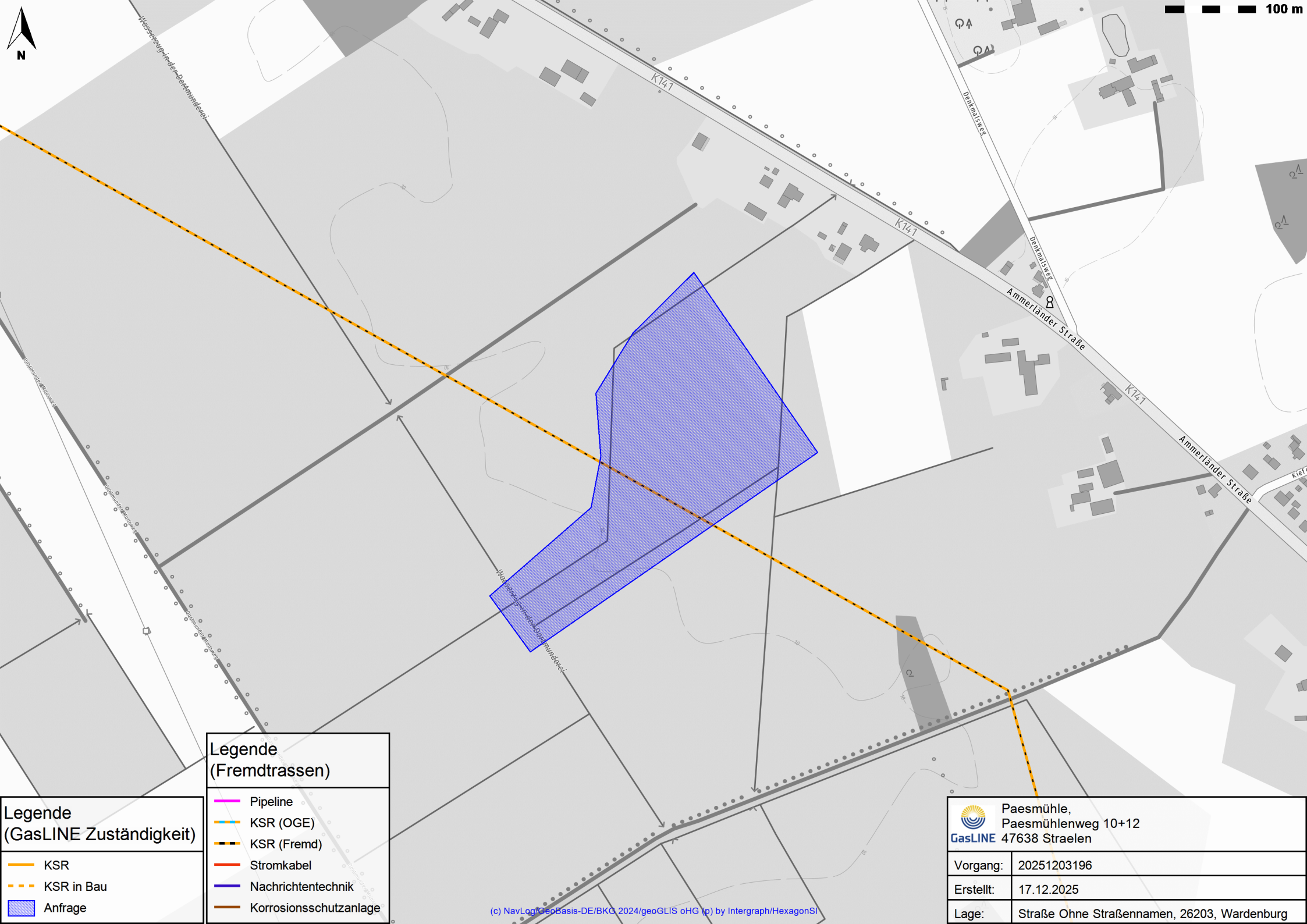
- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Übersichtskarte

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



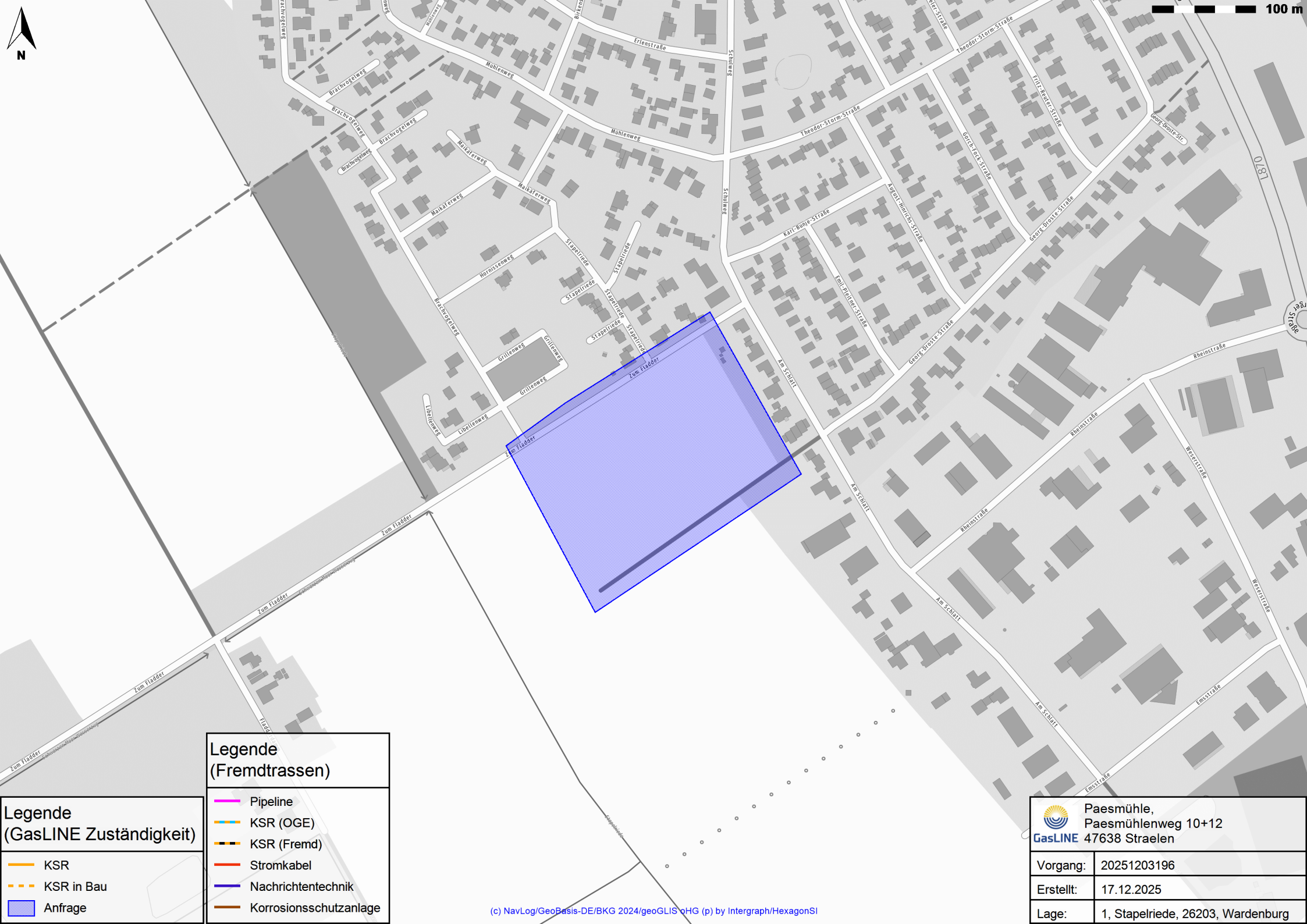
**Legende
(GasLINE Zuständigkeit)**

- KSR
- KSR in Bau
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- Pipeline
- KSR (OGE)
- KSR (Fremd)
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage

 Paesmühle, Paesmühlenweg 10+12 47638 Straelen	
Vorgang:	20251203196
Erstellt:	17.12.2025
Lage:	Straße Ohne Straßennamen, 26203, Wardenburg



Legende
(GasLINE Zuständigkeit)

- KSR
- KSR in Bau
- Anfrage

Legende
(Fremdtrassen)

- Pipeline
- KSR (OGE)
- KSR (Fremd)
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage

 Paesmühle, Paesmühlenweg 10+12 47638 Straelen	
Vorgang:	20251203196
Erstellt:	17.12.2025
Lage:	1, Stapelriede, 26203, Wardenburg

Von: [Philipp Weiland](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: AW: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung
Datum: Mittwoch, 17. Dezember 2025 15:40:19

Sehr geehrte Damen und Herren,

da keine Einleitung in die Stapelriede vorgesehen ist, bestehen seitens der HWA keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
M.Sc. Philipp Weiland
- Verbandsingenieur -



Hunte Wasseracht / UHV Wüsting
Sannumer Straße 4
26197 Großenkneten
Tel.: 04487/9279-21
Mobil.: 0179 / 667 1563
Fax.: 04487/9279-30
E-Mail: philipp.weiland@hunte-wasseracht.de
Web: www.hunte-wasseracht.de

Von: Info HW <info@hunte-wasseracht.de>
Gesendet: Montag, 15. Dezember 2025 11:01
An: Philipp Weiland <philipp.weiland@hunte-wasseracht.de>
Betreff: WG: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung

Mit freundlichen Grüßen

Wiebke Budde

Hunte-Wasseracht
Unterhaltungsverband Wüsting
Sannumer Straße 4
26197 Großenkneten-Huntlosen

Durchwahl: 0 44 87/92 79-15
Fax: 0 44 87/92 79-30
E-Mail: wiebke.budde@hunte-wasseracht.de
Homepage: www.hunte-wasseracht.de
E-Mail: budde@uhv-wuesting.de
Homepage: www.uhv-wuesting.de

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>
Gesendet: Montag, 15. Dezember 2025 10:39
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>

Betreff: TÖB: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Veröffentlichung der Entwürfe im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit einem Anteil für die soziale Wohnraumschaffung. Der Geltungsbereich für beide v. g. Bauleitplanverfahren kann anliegender Karte entnommen werden.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.wardenburg.de → Rathaus → Bauen → Bauleitplanung → „Bebauungsplan Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Flächennutzungsplanänderung“ vom **17.12.2025 bis 22.01.2026 (beide Tage einschließlich)** einsehbar. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Sie werden hiermit gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gebeten, Ihre Stellungnahme – möglichst per E-Mail an bauleitplanung@wardenburg.de - bis zum 22.01.2026 herzugeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet ebenfalls im o. g. Zeitraum statt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
Sarah-Christin Müller

Gemeinde Wardenburg - Bauamt
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
fon +49(0)4407-73-165, fax +49(0)4407-73-100

Allgemeine Anfragen an die Gemeinde Wardenburg: rathaus@wardenburg.de oder fon +49(0)4407-730

Infos & Bürgerservice unter: <https://www.wardenburg.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter <https://www.wardenburg.de/datenschutz> oder unter +49(0)4407-730

Von: netzauskunft@pledoc.de
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: Ihre Anfrage Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wardenburg; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger ..., Unser Zeichen 20251203197, Ihr Zeichen
Datum: Mittwoch, 17. Dezember 2025 13:25:04
Anlagen: [image.001.png](#)
[20251203197_Stellungnahme_gesamt.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre Anfrage vom 15.12.2025,
Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wardenburg; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20251203197.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte, Koordinierungsanfragen sind ausschließlich über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen.

Lediglich Auskünfte im Zuge der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu öffentlichen Planungsverfahren gemäß Baugesetzbuch und sonstigen öffentlich-rechtlichen Planungsmaßnahmen werden im Rahmen der regulären Beteiligung neben dem BIL-Portal auch per E-Mail erteilt.

Bei Zuständigkeit der Open Grid Europe GmbH (OGE) stellt PLEdoc die Antwort im BIL-Portal als Download zur Verfügung.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Stellungnahme erfolgt in diesen Fällen außerhalb des Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <https://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüße / best regards



Netzauskunft

Telefon: +49 201 3659-500

E-Mail: Netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH
Gladbecker Straße 404
45326 Essen

www.pledoc.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de**Gemeinde Wardenburg**Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburgzuständig Schemberg, Yvonne
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	15.12.2025	PLEdoc	20251203197	17.12.2025

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wardenburg; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)**Übersichtskarte** (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

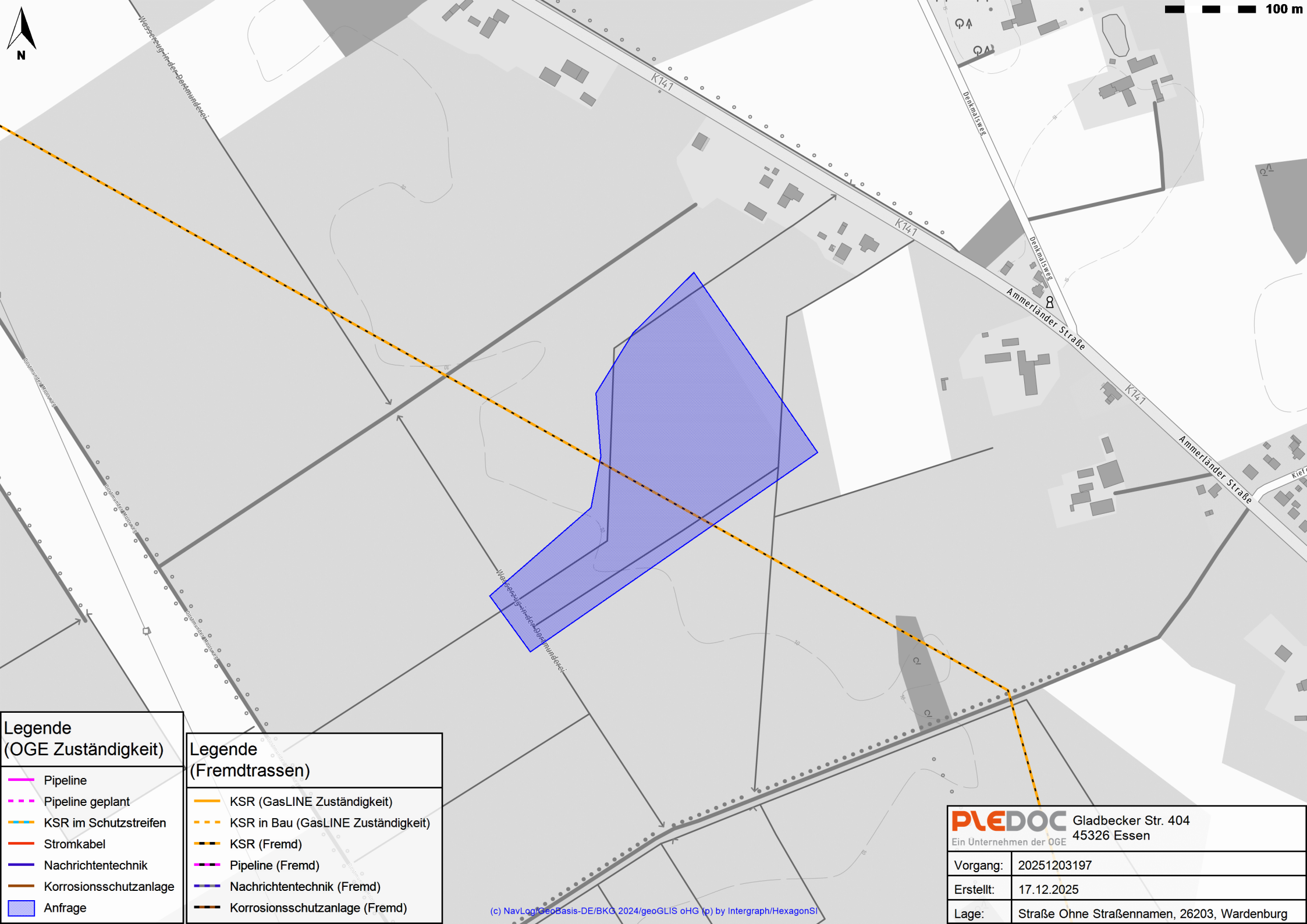
Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

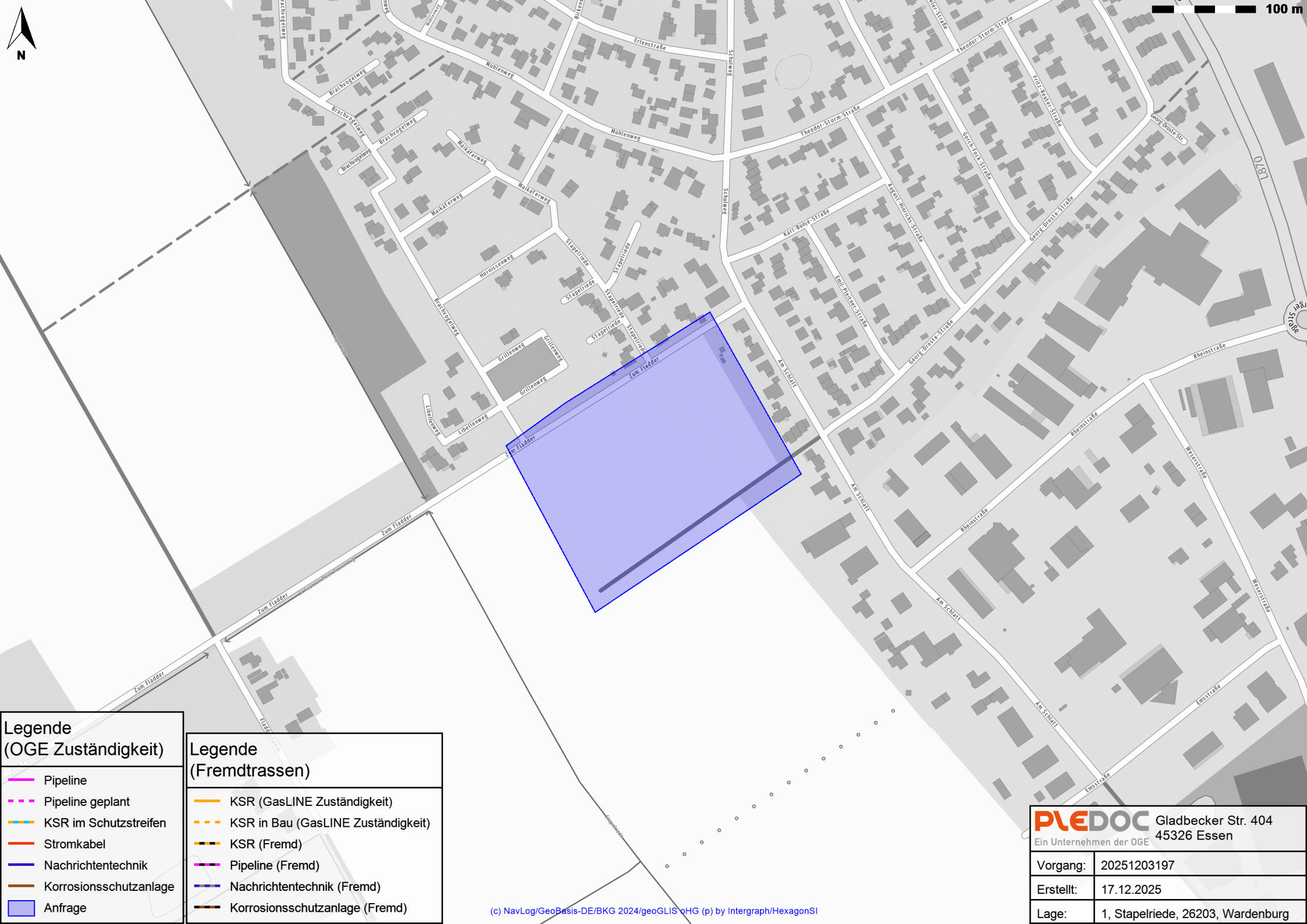
Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)
	Korrosionsschutzanlage (Fremd)

PLEDOC Ein Unternehmen der OGE	
Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20251203197
Erstellt:	17.12.2025
Lage:	Straße Ohne Straßennamen, 26203, Wardenburg



Legende
(OGE Zuständigkeit)

Pipeline

Pipeline geplant

KSR im Schutzstreifen

Stromkabel

Nachrichtentechnik

Korrosionsschutzanlage

Anfrage

Legende
(Fremdtrassen)

KSR (GasLINE Zuständigkeit)

KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)

KSR (Fremd)

Pipeline (Fremd)

Nachrichtentechnik (Fremd)

Korrosionsschutzanlage (Fremd)

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404

45326 Essen

Vorgang:

20251203197

Erstellt:

17.12.2025

Lage:

1, Stapelriede, 26203, Wardenburg

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2024/geoGLIS vHG (p) by Intergraph/HexagonSI

OOVV Georgstraße 4 26919 Brake

Gemeinde Wardenburg
Bauamt
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Ihr Ansprechpartner
Ina Röse
AP-LW-TWG/R3/12/25/IRö
Mobil 0170 76 78 069
roese@oovv.de
www.oovv.de

17. Dezember 2025

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ sowie 72. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Ihr E-Mail vom 15.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

In unseren Stellungnahme vom 08.08.2025 – AP-LW-AWN/R3/08/25/Kr haben wir uns bereits im
Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Röse
Sachbearbeiterin



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Wardenburg
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Nur per E-Mail: bauleitplanung@wardenburg.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / II-3447-25-BBP	Frau Bigus	0228 5504- 5290	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	18.12.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 110 „Zum Fladder“ - Aufstellung

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.12.2025 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 15.12.2025 (B)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigus



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Wardenburg
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Nur per E-Mail: bauleitplanung@wardenburg.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / II-3448-25-FNP	Frau Bigus	0228 5504- 5290	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	18.12.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: ab 17.12.! 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.12.2025 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 15.12.2025 (B)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigus



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

INFRASTRUKTUR

Von: [Klauke, Dominic /CS](#) im Auftrag von [Landabteilung /SM](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: RE: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung
Datum: Donnerstag, 18. Dezember 2025 15:17:36

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) handelt im Namen und in Vertretung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und ihrer Tochtergesellschaften.

Von dem o.a. Vorhaben sind Betriebsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a. Gesellschaften **nicht betroffen**.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am [Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL](#) teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften
direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
Geoinformatiker
Regulatory & Land (TSRL)

Lambers & Ostendorf Ingenieure
Aldorfer Straße 1
49406 Barnstorf

Auftragnehmer der
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238
30179 Hannover, Germany
Tel +49 (0) 511-641-2513
landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

From: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>

Sent: Monday, December 15, 2025 10:39 AM

To: Bauleitplanung <bauleitplanung@wardenburg.de>

Subject: TÖB: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Veröffentlichung der Entwürfe im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit einem Anteil für die soziale Wohnraumschaffung. Der Geltungsbereich für beide v. g. Bauleitplanverfahren kann anliegender Karte entnommen werden.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.wardenburg.de → Rathaus → Bauen → Bauleitplanung → „Bebauungsplan Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Flächennutzungsplanänderung“ vom **17.12.2025 bis 22.01.2026 (beide Tage einschließlich)** einsehbar. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Sie werden hiermit gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gebeten, Ihre Stellungnahme – möglichst per E-Mail an bauleitplanung@wardenburg.de - bis zum 22.01.2026 herzugeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet ebenfalls im o. g. Zeitraum statt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
Sarah-Christin Müller

Gemeinde Wardenburg - Bauamt
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
fon +49(0)4407-73-165, fax +49(0)4407-73-100

Allgemeine Anfragen an die Gemeinde Wardenburg: rathaus@wardenburg.de oder fon +49(0)4407-730

Infos & Bürgerservice unter: <https://www.wardenburg.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter <https://www.wardenburg.de/datenschutz> oder unter +49(0)4407-730

Von: Plananfragen@gasunie.de
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: 2025-5585 Eingangsbestätigung: Planung einer Kompensationsfläche im Rahmen des Bebauungsplans 110 "Zum Fladder" der Gemeinde Wardenburg
Datum: Donnerstag, 18. Dezember 2025 11:08:18
Anlagen: [TÖB_Bauleitplanung BPlan 110_Zum Fladder_sowie 72.FNP Änderung.pdf](#)
[BIL-Behörden.pdf](#)
[BIL-Firmen und Privatpersonen.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer oben genannten Plananfrage.

Von Ihrem Planungsvorhaben sind Anlagen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.

Nach eingehender Prüfung erhalten Sie hierzu in Kürze eine Stellungnahme.

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen schon heute mit, dass aus Sicherheitsgründen sämtliche Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitungen/Kabel in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen sind. Bitte informieren Sie uns bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung / Kabel, auf die in der Örtlichkeit durch Schilderpfähle hingewiesen wird.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein -> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 (511) 640607 - 2463
F: +49 (511) 640607 - 2799
I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Abt. GBL | Liegenschaften, Leitungsrechte, Plananfragen Dritter & GIS
Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover

Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631
Geschäftsführung: Britta van Boven

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gehört zur Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

crossing borders in energy

Von: Fynn.Bruchmann@telekom.de
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: TÖB: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung; Stellungnahme der Telekom
Datum: Donnerstag, 18. Dezember 2025 09:05:42
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[image003.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Fynn Bruchmann

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 12
Fynn Bruchmann (He/Him)
Team Betrieb
Auszubildener
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333 1012 (Tel.)
+49 171 2847534 (Mobil)
E-Mail: fynn.bruchmann@telekom.de
www.telekom.de/netz



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Ich bestätige den Erhalt Ihrer Stellungnahme.

.....
Datum, Unterschrift

Bitte unmittelbar nach Erhalt zurück an
E-Mail: plananfragen@gasunie.de
oder Fax-Nr. (0511) 640 607 - 2799



Postfach 51 04 49, D-30634 Hannover

Gemeinde Wardenburg
Frau Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Datum
19.12.2025

Telefon
+49 (511) 640607 - 2463

Unser Zeichen
**Vorgangsnummer
2025-5585**

Ihr Zeichen

bitte stets angeben

BIL Zeichen

**Gasunie Deutschland Transport
Services GmbH**

Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
T +49 (0)511 640 607-0
F +49 (0)511 640 607-2799
E plananfragen@gasunie.de
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister:
Amtsgericht Hannover HRB 61631
Ust-IdNr: DE 234791306
Geschäftsführung: Britta van Boven
www.gasunie.de

Betreff

**Planung einer Kompensationsfläche im Rahmen des Bebauungsplans 110 "Zum
Fladder" der Gemeinde Wardenburg**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Von dem oben genannten Vorhaben sind Gashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.

Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Gashochdruckleitung bzw. zum Kabel zu informieren.

Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Leitungsbetrieb Schneiderkrug
Husumer Str. 37
49685 Schneiderkrug
Tel.: 0 44 47 / 809-65

Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale ☎ 0 800 / 69 666 96.

Planung einer Kompensationsfläche im Rahmen des Bebauungsplans 110 "Zum Fladder" der Gemeinde Wardenburg

Auflagen:

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen durchzuführen.
- Eine Bepflanzung des Schutzstreifens mit Bäumen, Sträuchern oder Hecken ist unzulässig.
- Außerhalb des Schutzstreifens stehende Bäume und Gehölze müssen daran gehindert werden, Wurzeln in den Schutzstreifen zu treiben.

Kosten:

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

Aktuell betroffene Anlagen:

Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.
ETL 0014.012.201 Abs. Barßel - Wardenburg	600	12,00	ja	BP 63, BP 64
ETL 0048.000.203 Abs. Küstenkanal Süd - Ganderkesee	750	12,00	ja	BP 63
ETL 0143.000.200 T-Abs. Barßel - Wardenburg	1000	15,00	ja	BP 42
GasLINE 02502.200	-	im Schutzstreifen der ETL 143	-	

- Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.
- Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

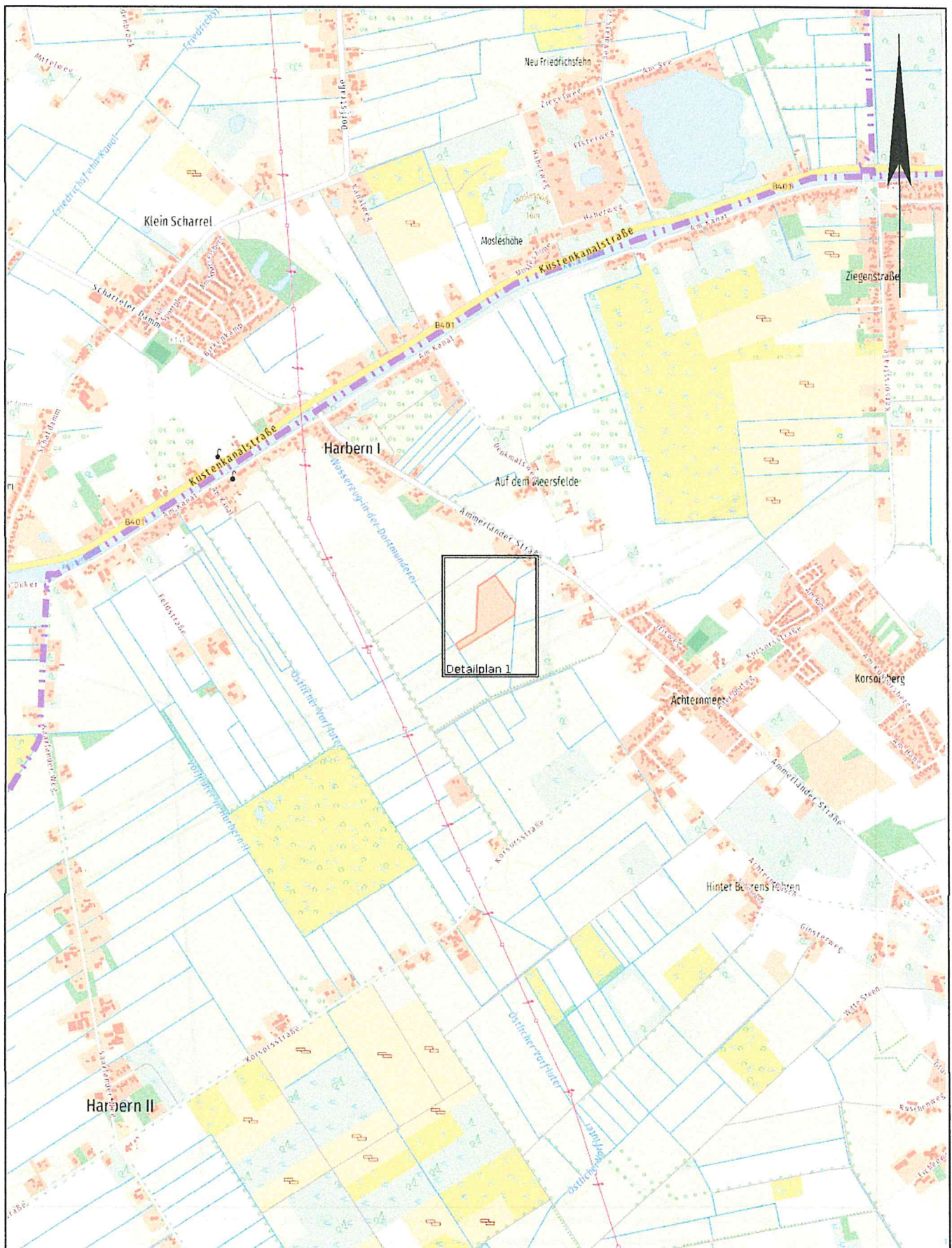
Mit freundlichen Grüßen
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Dirk Vahlbruch

Jan Münstermann

Anlagen

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.



Karte: onmaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2024/2025

Übersichtsplan 1

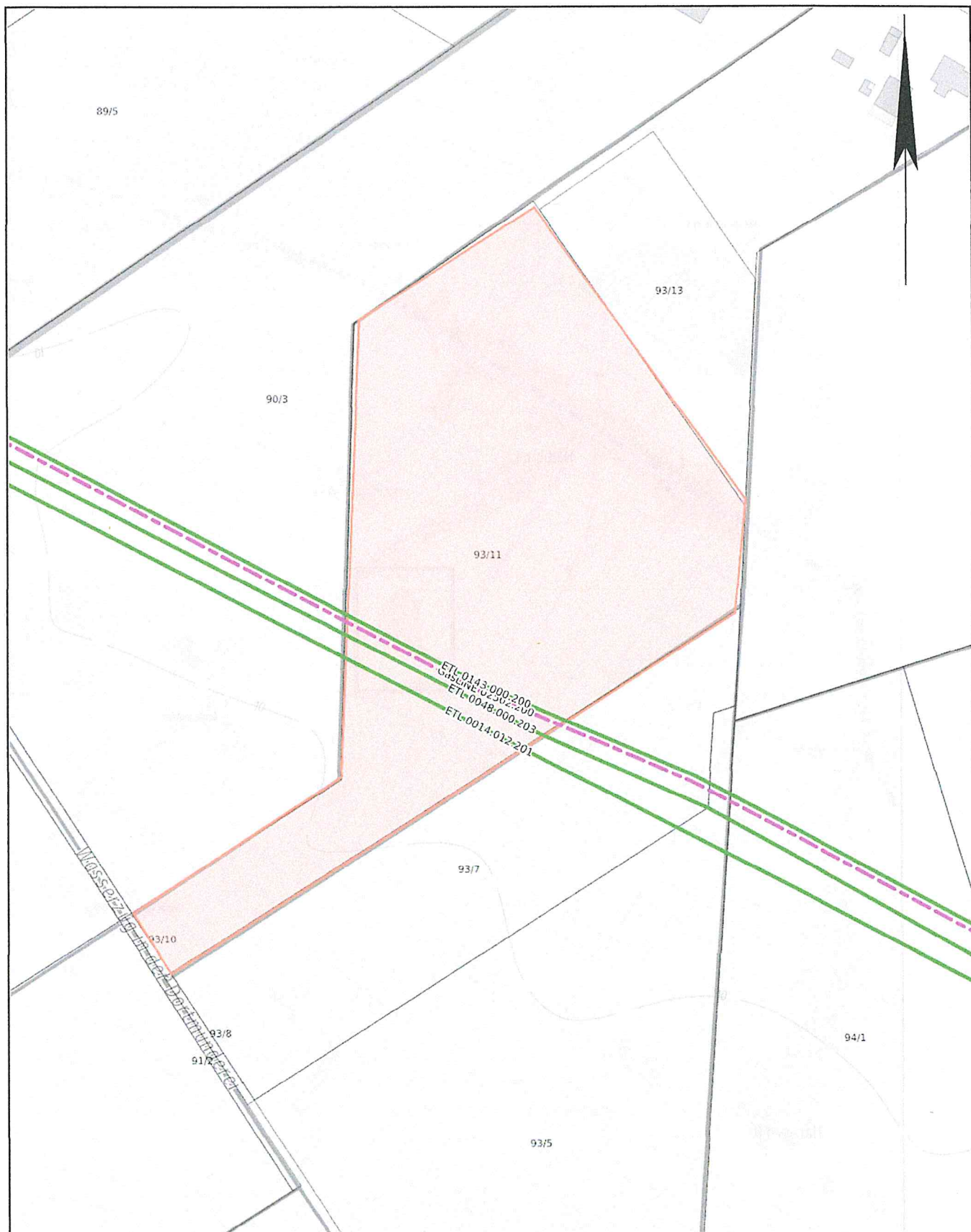
Von Ihrer Anfrage sind Anlagen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH betroffen. Den Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte den Detailplänen.

gasunie

Gasunie Deutschland
Transport Services GmbH
Pasteurallee 1
30655 Hannover
Tel.: (0511) 640607-2463

Erstellt am: 18.12.2025

Vorgang: 2025-5585



Legende: --- Erdgasleitung, --- Wasserstoffleitung, --- Wasser-/Abwasserleitung, Station, Rohrlagerplatz
--- Fernmelde-/E-Kabel, --- Anoden-/Erderkabel, --- gepl. Erderkabel

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025



Detailplan 1

Zur unverbindlichen Vorinformation
 Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den
 Eintragungen im Detailplan muss gerechnet

gasunie



Maßstab: 1:2500

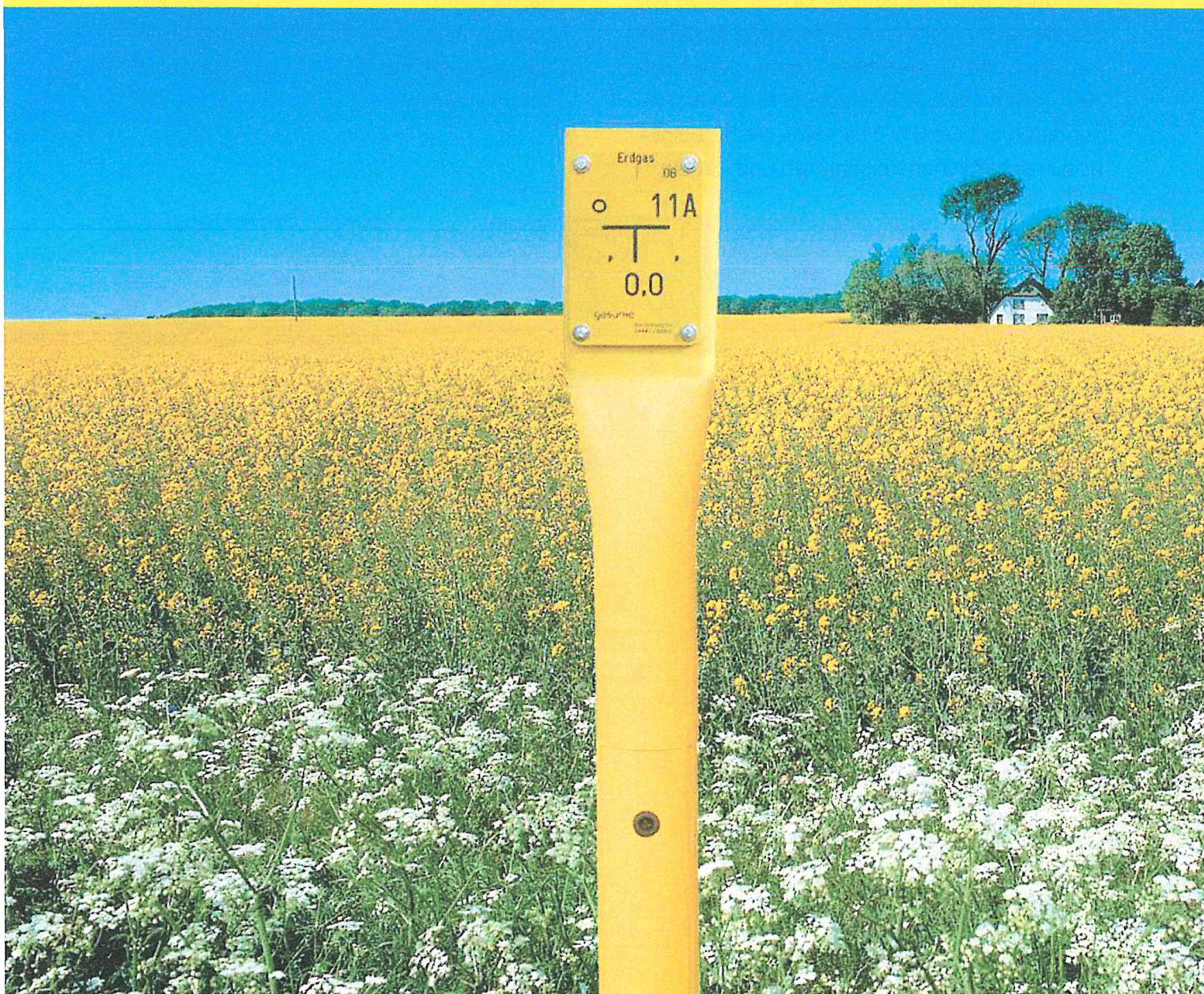
Erstellt am: 18.12.2025

Vorgang: 2025-5585

Gasunie Deutschland
 Transport Services GmbH
 Pasteurallee 1
 30655 Hannover
 Tel.: (0511) 640607-2463

Gashochdruck- leitungen

Anweisungen zu deren Schutz



gasunie

Full of new energy

1. Einleitung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Gashochdruckleitungen nebst Begleitkabeln und anderem Zubehör (nachfolgend „Gasunie-Anlagen“ genannt).

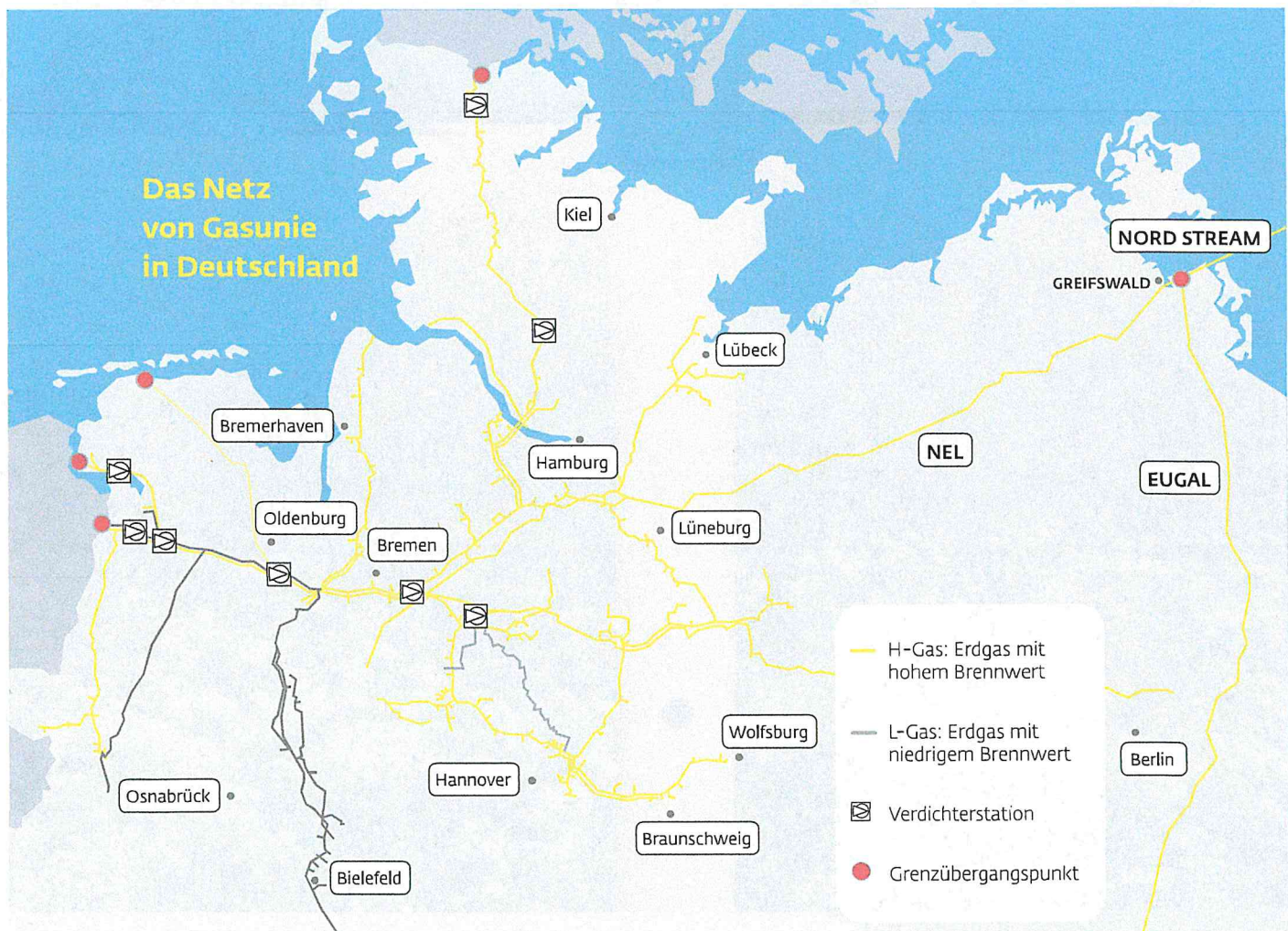
Im Interesse von Sicherheit und Umweltschutz, insbesondere zur Verhinderung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Gasunie-Anlagen und Personen in deren Umfeld durch Baumaßnahmen Dritter, bitten wir Sie, die nachfolgenden Anweisungen sorgfältig zu lesen und zu beachten. Ferner verweisen wir u. a. auf das DVGW-Regelwerk, hier im Besonderen auf die GW 315 sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln.

So leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um nachhaltig Leitungs- und Personenschäden zu vermeiden.

Gasunie Deutschland Daten & Fakten

Länge Pipelinesetz	4.640 Kilometer
Anzahl Verdichterstationen	9
Gastransport	324 TWh
Gasqualitäten	H- und L-Gas
Hauptverwaltung	Hannover
Mitarbeitende	rund 350

Das Netz von Gasunie in Deutschland



2. Grundsätze

Gasunie-Anlagen liegen grundsätzlich in Schutzstreifen, die in der Regel durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert sind. Die Breite der Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen beträgt je nach Leitungsdurchmesser bis zu 12 m. Im Schutzstreifen sind alle baulichen und sonstigen Maßnahmen, die die Sicherheit dieser Anlagen gefährden oder beeinträchtigen könnten, verboten. Hierzu zählt auch das Lagern und Abstellen von Gerätschaften und Materialien sowie die Veränderung des Geländeniveaus. Weiterhin sind Maßnahmen außerhalb der Schutzstreifen, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Gasunie-Anlagen haben können, unzulässig. Dazu gehören z. B. Bohr-, Vortriebs- und Rammarbeiten in einer Entfernung bis 30 m, Windkraftanlagen in einer Entfernung bis 980 m, Sprengarbeiten in einer Entfernung bis 1000 m und Hochspannungsbeeinflussungen bis 1000 m. Eine Veränderung des Geländeniveaus im Näherungsbereich des Schutzstreifens ist mit der Gasunie abzustimmen.

Die auf die Gasunie-Anlagen hinweisenden Schilderpfähle befinden sich nicht immer direkt auf der Leitungsachse. Daher kann der genaue Leitungsverlauf in der Örtlichkeit nicht durch Fluchten der Schilderpfähle ermittelt werden.

Die Erkundigungs- und Sicherungspflicht für bereits im Baufeld liegende Leitungen und Kabel Dritter liegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beim ausführenden Unternehmen der geplanten Maßnahme. Aber auch der Vorhabenträger trägt eine Verantwortung und hat im Rahmen der Planung bereits vorhandene Anlagen zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Anfrage ist frühzeitig im Rahmen der Planung, min-

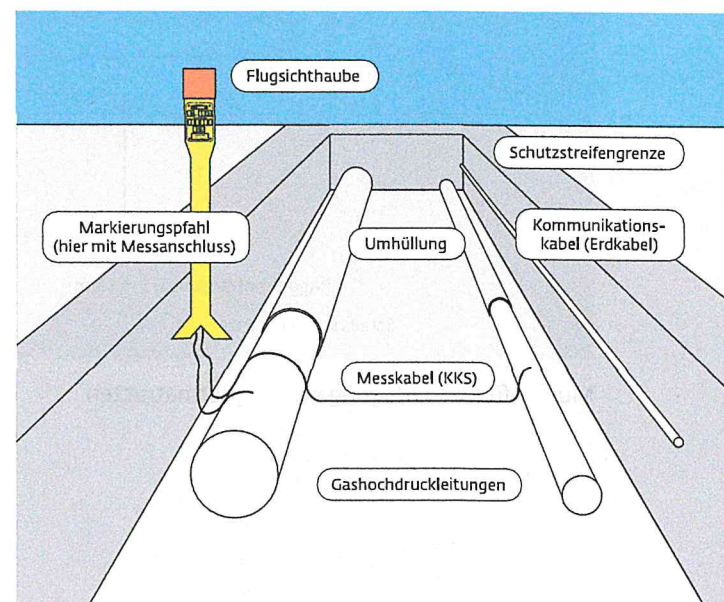
destens jedoch drei Wochen vor Baubeginn, zu stellen.

Aufwändige Sicherungsmaßnahmen oder Umliegungen der Gashochdruckleitungen können ein Jahr oder mehr in Anspruch nehmen.

Arbeiten im Schutzstreifen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Gasunie. Bei Beginn der Maßnahme muss die Stellungnahme der Gasunie mit den entsprechenden Bestandsunterlagen und der Schutzanweisung auf der Baustelle vorliegen.

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeitenden durchzuführen. Daher ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Beginn aller Maßnahmen im Schutzstreifen, Kontakt zu dem zuständigen in der Stellungnahme aufgeführten Leitungsbetrieb aufzunehmen.

Den Anweisungen des Gasunie-Mitarbeitenden zum Schutz der Anlage ist unbedingt Folge zu leisten. Die Gasunie-Anlage muss auch während der Bauzeit jederzeit zugänglich sein. Ein Streifen von jeweils 2 m Breite beiderseits der Gasunie-Anlage ist sichtbar und begehbar zu halten.



3. Einweisung / Schutzmaßnahmen / Bauausführung

Nach Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der Gasunie ist vor Beginn der geplanten Baumaßnahme ein Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Leitungsbetrieb gemäß der vorliegenden Stellungnahme zu vereinbaren.

Im Zuge des Vor-Ort-Termins erfolgt eine Absteckung / Markierung der betroffenen Gasunie-Anlagen sowie eine entsprechende Einweisung des Bauausführenden in die zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen, technischen Vorgehensweisen und die örtlichen Gegebenheiten.

Bei Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens sind neben dieser Anweisung die hierfür gültigen Regeln der Technik zu beachten. Gegebenenfalls ist im Beisein eines Gasunie-Mitarbeitenden eine Suchschachtung zur exakten Feststellung der Leitungsachse durchzuführen. Die notwendigen Erdarbeiten sind im Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen in Hand-

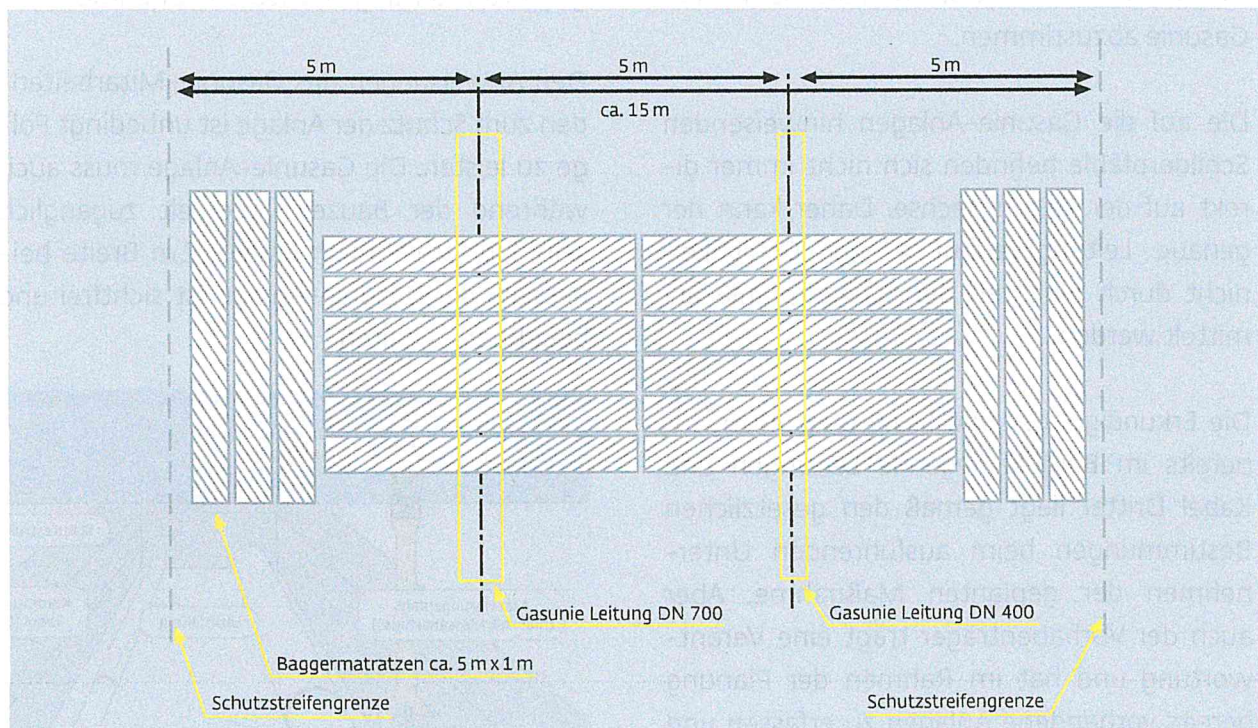
schachtung auszuführen. Generell sind alle Arbeiten im Schutzstreifen nur unter Aufsicht eines Gasunie-Mitarbeitenden zulässig. Eine Handschachtung mit Maschinenunterstützung und der Einsatz sonstiger Baumaschinen bedürfen im Einzelfall der gesonderten Freigabe durch die Gasunie-Aufsichtsperson.

Anpflanzungen und Bewuchs

Das Anpflanzen von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen im Schutzstreifen ist unzulässig. Darüber hinaus dürfen außerhalb des Schutzstreifens stehende Bäume und Gehölze die erdverlegten Anlagen nicht gefährden. Ein Austreiben von Wurzeln in den Schutzstreifen sowie ein Kronenschluss ist zu verhindern.

Befahren des Schutzstreifens

Während der Bauphase dürfen die Gasunie-Anlagen nicht mit schweren Fahrzeugen be-



Muster für die Verlegung von Baggermatratzen

fahren werden, ohne dass eine Sicherung, z. B. mittels Baggermatratzen oder ähnlichen Materialien, erfolgt ist.

Kabel- und Leitungsverlegungen

Im Falle einer Kreuzung muss zwischen der neu zu errichtenden Anlage und der bestehenden Gasunie-Anlage grundsätzlich ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m eingehalten werden. Wird eine Kabelanlage errichtet, ist diese innerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlage in einem Schutzrohr zu verlegen. Kabel- und Kanalschächte sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen vorzusehen.

Die Unterkreuzung der Gasunie-Anlagen ist möglichst in offener Bauweise durchzuführen. Sollte die Kreuzung der Gasunie-Anlage mittels geschlossenem Bauverfahren (z. B. durch Pressung oder HDD-Verfahren) durchgeführt werden müssen, darf der lichte Abstand zwischen den Anlagen 2 m nicht unterschreiten. Eine möglichst rechtwinklige Kreuzung der Gasunie-Anlage ist anzustreben. Parallel verlaufende Leitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen zu verlegen. Schutzstreifenüberlappungen sind zu vermeiden. Eine Überlappung von Schutzstreifen bedarf der besonderen Genehmigung durch Gasunie.

Bebauung

Jegliche Bebauung im Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen ist unzulässig. Des Weiteren dürfen keine Dachüberstände in den Schutzstreifen hineinragen. Bebauungen in einem Sicherheitsstreifen von 50 m beiderseits der Leitungsachse bedürfen einer besonderen Prüfung durch die Gasunie. Gasunie ist im

Rahmen des Bauantragsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bauliche Anlagen sind so anzulegen, dass jederzeit ein uneingeschränktes Freilegen der Gasunie-Anlage möglich ist, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der baulichen Anlage kommen kann.

Straßen- und Wegebau

Bei Straßenverbreiterungen und neu geplanten Straßen sind Gasunie detaillierte Planungsunterlagen vorzulegen, um die eventuell notwendig werdenden Sicherungsmaßnahmen prüfen und festlegen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um aufwändige Sicherungsmaßnahmen handeln kann, die einen längeren Planungs- und Ausführungszeitraum von einem Jahr oder mehr zur Folge haben können. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird daher dringend empfohlen.

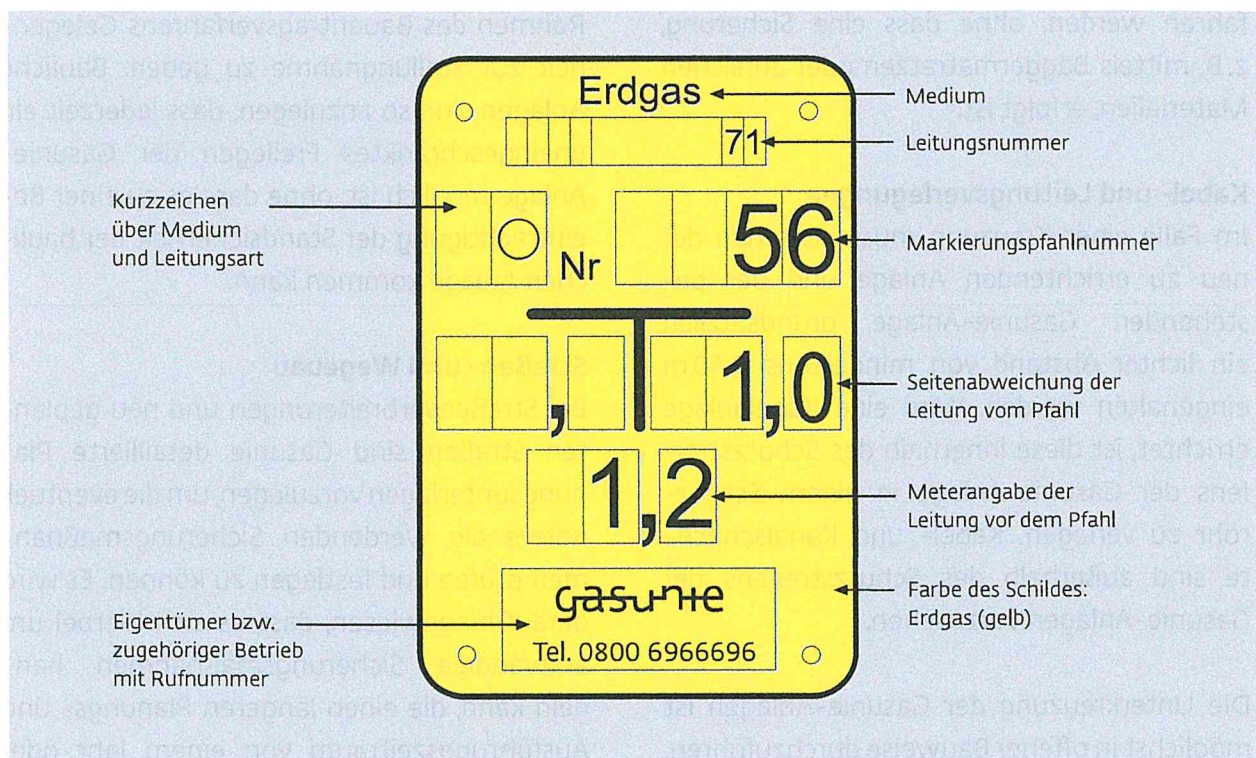
Bei Straßensanierungen sind das eventuelle Aufnehmen der Fahrbahndecke sowie das Erstellen der neuen Fahrbahndecke im Schutzstreifen erschütterungsfrei durchzuführen.

Weitere mögliche Maßnahmen

Veränderungen des Geländeniveaus, Erstellen von Entwässerungsgräben sowie Tiefenlockerungsmaßnahmen sind im Schutzstreifen unzulässig.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das ursprüngliche Gelände im Schutzstreifen der Gasunie-Anlage wiederherzustellen.

Baugruben dürfen erst nach Freigabe durch die Gasunie wieder verfüllt werden.



Muster einer Hinweistafel an einem Schilderpfahl

4. Unterrichtung / Betrieb / Reparatur

Der Unternehmer und die Gasunie sind verpflichtet, sich einander und unverzüglich über festgestellte und drohende Schäden und Störungen zu unterrichten.

Muss eine Änderung oder Reparatur an Versorgungsleitungen oder an Gasunie-Anlagen vorgenommen werden, so sind alle Beteiligten zu verständigen.

Falls ein Eingriff in Notfällen keinen Aufschub duldet, ist die Leitzentrale unverzüglich zu informieren. Die Leitzentrale der Gasunie ist Tag und Nacht besetzt und leitet den Kontakt an die zuständige Bereitschaft weiter.

5. Haftung

Die Haftung für alle Schäden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit Arbeiten im Bereich der Gasunie-Anlage entstehen, richtet sich nach den gesetzlichen

Bestimmungen. Die Verantwortlichkeit des Bauunternehmers bzw. seiner Bediensteten oder Beauftragten wird dadurch nicht eingeschränkt.

6. Maßnahmen im Schadensfall

Sämtliche tatsächlichen oder vermuteten Beschädigungen von Gasunie-Anlagen sind unverzüglich dem aufsichtführenden Gasunie-Mitarbeitenden oder der Leitzentrale zu melden.

**Die Leitzentrale der Gasunie ist unter der Telefonnummer
0800 6966696
Tag und Nacht zu erreichen.**

Gegebenenfalls sind sofortige Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren einzuleiten.

Bei Gasaustritt sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Zündquellen vermeiden
- Maschinen und elektrische Geräte ausschalten
- Gefahrenbereich räumen und absichern
- Schadensmeldung an Gasunie
- ggf. Polizei und/oder Feuerwehr informieren

Sämtliche ggf. sofort notwendig werdende und weitergehende Maßnahmen sind mit den Mitarbeitenden des zuständigen Leitungsbetriebes der Gasunie abzustimmen.

Der verantwortliche Verursacher hat vor Ort zu verbleiben und dafür Sorge zu tragen, dass sich keine weiteren Personen der beschädigten Stelle nähern, bis ein Gasunie-Mitarbeitender eintrifft und über die näheren Umstände informiert wurde.

Plananfragen / Leitungsauskunft:

Bitte stellen Sie die an uns gerichteten Anfragen zu Leitungsauskünften direkt über das BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> ein

oder wenden Sie sich direkt an:



Die Leitungsauskunft.

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Pasteurallee 1, 30655 Hannover

Postfach 51 04 49, 30634 Hannover

Telefon 0511 640607-2463

Fax 0511 640607-2799

E-Mail plananfragen@gasunie.de

Kontaktdaten der Standorte:

Eckel:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Vaenser Dorfstraße 45, 21244 Buchholz i. d. N.
Telefon 04181 3403-65

Quarnstedt:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Am Diecksbarg, 25563 Quarnstedt
Telefon 04822 37887-65

Folmhusen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Holter Weg 35, 26817 Rhaderfehn
Telefon 04952 92800-65

Schneiderkrug:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Husumer Straße 37, 49685 Schneiderkrug
Telefon 04447 809-65

Hannover:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Pasteurallee 1, 30655 Hannover
Telefon 0511 640607-1045

Notfallnummer

Tag und Nacht besetzt:

0800 6966696

gasunie

Von: [LGLN-HM-H - Dez5](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: B-Plan Nr. 110 "Zum Fladder" + 72. F-Planänderung
Datum: Freitag, 19. Dezember 2025 08:07:18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.

Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegluftebilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegluftebildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.

Hinweis:

Eine Kriegluftebildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Kriegluftebildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.

Sofern eine kostenpflichtige Kriegluftebildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Claudia Laschke

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Tel.: +49 511 30245-502/-503

<mailto:kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de>



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Gemeinde Wardenburg
Sarah-Christin Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
Deutschland

DATUM	05.01.2026
NAME	Schlüter, Malte
TELEFONNUMMER	
E-MAIL	Bauleitplanung-nord@tennet.eu
SEITE	1 von 1
UNSER ZEICHEN	26-00030

TÖB: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung
Ihre E-Mail Anfrage vom 15.12.2025
Ihr Zeichen: Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder"
Status: nicht betroffen

Sehr geehrte Frau Sarah-Christin Müller,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen ergab, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind. Belange unseres Unternehmens werden ebenfalls durch die Anfrage nicht berührt. Gegen das Vorhaben bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V.

Schlüter, Malte
GFG-ON-WL
Technician Operations & Maintenance



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
, 15.12.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2025.12.00356

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
06.01.2026

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769

Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Löniger Str. 68 • 49661 Cloppenburg

Gemeinde Wardenburg
Bauamt
Frau Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Bezirksstelle Oldenburg-Süd
Löniger Straße 68
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 9483-0
bst.oldenburg-sued@
lwk-niedersachsen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Mail v. 15.12.2025	453-2021001 schn-te	Marco Schnier	-17	marco.schnier@lwk-niedersachsen.de	08.01.2026

**Bauleitverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72.
Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Müller,

zu den o.g. Planungen erheben wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Im Hinblick auf planinterne Kompensationsmaßnahmen weisen wir auf die Grundsätze des § 1 a BauGB i.V.m. § 15 (3) BNatSchG zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen hin:

„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Schnier
Träger öffentlicher Belange

Durchschrift zur Kenntnisnahme an:

Landkreis Oldenburg
Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

Gemeinde Wardenburg
Bauamt
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Bearbeitet von Dr. Erika Cappelletto

E-Mail
erika.cappelletto@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15.12.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-26/007

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Fries -15)

Oldenburg
08.01.2026

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ sowie 72. Änderung des
Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Wardenburg**

Sehr geehrte Frau Müller,
vielen Dank für die erneute Begleitung am o.g. Verfahren!

Seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu den Planungen keine Bedenken oder
Anregungen vorgetragen.

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen
bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind,
können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und
sollte unbedingt beachtet werden. Die darin enthaltene Telefonnummer des Stützpunktes Oldenburg
wurde leider zwischenzeitlich geändert. Diese lautet nun 0441 / 205766-15 und sollte entsprechend
aktualisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Prof. Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone DE](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Cc: [ND, ZentralePlanung, Vodafone](#)
Betreff: Stellungnahme S01452048, VF und VKD, Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“
Datum: Montag, 12. Januar 2026 15:38:12

Vodafone GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Wardenburg - Sarah-Christin Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01452048
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 12.01.2026
Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.12.2025.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone DE](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: Stellungnahme S01452050, VF und VKD, Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Kompensationsfläche Flurstück 93/11, Flur 40, Gemarkung Wardenburg zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“
Datum: Montag, 12. Januar 2026 15:41:22

Vodafone GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Wardenburg - Sarah-Christin Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01452050
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 12.01.2026
Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Kompensationsfläche Flurstück 93/11, Flur 40, Gemarkung Wardenburg zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.12.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone DE](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: Stellungnahme S01452065, VF und VKD, Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“
Datum: Montag, 12. Januar 2026 15:37:52

Vodafone GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Wardenburg - Sarah-Christin Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01452065
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 12.01.2026
Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.12.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone DE](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: Stellungnahme S01452046, VF und VKD, Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes
Datum: Montag, 12. Januar 2026 15:37:48

Vodafone GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Wardenburg - Sarah-Christin Müller
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01452046

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 12.01.2026

Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wardenburg, Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.12.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Wardenburg
Bauamt (Amt 60)
Friedrichstr. 16
26203 Wardenburg

Bearbeiter/in:

Herr Brink

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
v. 15.12.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
bk/on

Durchwahl 0441 80077
112

Oldenburg

16/1/26

Bauleitplanung

☒	72. Änderung des Flächennutzungsplanes
☒	Bebauungsplan Nr. 110 „Zum Fladder“
☐	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
☒	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
☐	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
☐	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

☒	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer <u>elektronischen</u> Ausfertigung der Planunterlagen.
☐	
☐	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
☐	
☐	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

☐	
☐	

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Brink)

Seite 1 von 1

Von: TOEB.NI
An: [Bauleitplanung](#)
Cc: [Schätzke, Dagmar](#)
Betreff: BImA-Stellungnahme zum TÖB-Vorgang 03-2025-0603 - Bauleitplanung BPlan 110 "Zum Fladder" sowie 72. FNP Änderung
Datum: Dienstag, 20. Januar 2026 15:27:41
Anlagen: [image001.png](#)

**Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Zum Fladder“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre E-Mail vom 15.12.2025 an das Funktionspostfach TOEB.NI@bundesimmobilien.de der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 4 in 39104 Magdeburg.

Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Müller,

mit o.g. E-Mail haben Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) um Stellungnahme gebeten.

Nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die BImA als Trägerin öffentlicher Belange und Eigentümerin nach aktuellem Stand der Planungen keine weiteren Hinweise oder Anregungen zu den o.a. Entwurfsplanungen einbringt.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bittet im Zuge der weiteren Planung neben der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange auch in der Eigentümerfunktion weiterhin frühzeitig in die weiteren Abstimmungen eingebunden zu werden, um ggf. auf anderweitige Planungen im Voraus Einfluss nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katrin Krug



T +49 (0)391 50665 447
M +49 (0)151 265 269 70
TOEB.NI@bundesimmobilien.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Hauptstelle Magdeburg – Sparte Portfoliomanagement
Otto-von-Guericke-Str. 4
39104 Magdeburg
www.bundesimmobilien.de

[Datenschutzerklärung](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Gemeinde Wardenburg
Bauleitplanung

**Amt für regionale Entwicklung und
Naturschutz**

Herr Zick

Zimmer: G 183

Telefon: (0 44 31) 85 - 441

Telefax: (0 44 31) 85 - 89441

E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

**Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

unser Aktenzeichen:
2468-25

Straßenschlüssel:
43-2072-/25

Wildeshausen,
22.01.2026

Grundstück: Wardenburg, Zum Fladder (Gemarkung: **Wardenburg**, Flur: **16**, Flurstück(e): **370/56 369/56 336/56 55/1**)

hier: Neuaufstellung des B-Planes Nr. 110 "Zum Fladder"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** als Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Naturschutz und Landschaftspflege

Die geplante Eingrünung im Südwesten des Geltungsbereiches ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde als zu gering bemessen. Eine in einem Meter Breite (und womöglich in der Höhe ebenfalls auf einem Meter begrenzte) geplante Schnithecke kann die Kriterien einer Eingrünung im Sinne einer hinreichenden Einbindung in die Landschaft nicht erfüllen. Eine Verminderung der Beeinträchtigung des Schutzgut Landschaftsbildes kann durch diese Festsetzung nicht erreicht werden. Regelmäßig werden freiwachsende (Baum-)Strauchhecken in der Breite von mindestens 5 m (in Ausnahmefällen drei Metern) festgesetzt und als ausreichend befunden.

Alternativ zu der Festsetzung einer Schnithecke kann die Festsetzung von Einzelbäumen, die laut den Planungen ohnehin auf jedem Grundstück beabsichtigt sind, entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze eine Einbindung des Gebietes in die Landschaft erreicht werden.

Die Hinweise zum Artenschutz sind dahingehend zu ergänzen, dass bei der einer Baufeldfreimachung, wenn diese in die Vogelbrutzeit fallen sollte, eine ökologische Baubegleitung vorzusehen und zeitnah vorher durch eine fachkundige Person zu überprüfen, ob aktuell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Tiere in den Baufeldern vorhanden sind (s.a. Kapitel 2.3.1 im Umweltbericht)

Seite: 2

Aktenzeichen: 2468-25-15

Datum: 22.01.2026

Die geplante Baustraße ist zwar nicht formeller Bestandteil der Satzung, wir möchten jedoch trotzdem ein paar Hinweise hierzu geben:

Grundsätzlich sollte mit dem Schutzgut Boden schonend umgegangen werden. Auf eine zusätzliche Versiegelung ist im Sinne der Vermeidung zu verzichten. Bestehende Wege und Straßen sind für die Baustellenzufahrt zu nutzen. Gehölzfällungen sind ebenfalls zu vermeiden. Eine weitergehende Straßenführung entlang der Stapelriede führt zu Konflikten mit im und am Wasser lebenden Arten. Des Weiteren wäre bei dieser Variante auszuschließen, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Gewässers kommt, dass ein Zufluss zum Naturschutz- und FFH-Gebiet Lethe darstellt.

Planentwurf

Für die Angabe der maßgeblichen Rechtsgrundlagen weisen wir darauf hin, dass das Baugesetzbuch im Dezember 2025 erneut geändert worden ist (durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 BGBl. 2025 I Nr. 348).

Brandschutz

Für die Brandbekämpfung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen. In diesem Gebiet ist gemäß des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) eine Löschwassermenge von **48 cbm pro Stunde (800 l/Min.) bei WA** über 2 Stunden als Grundsatz erforderlich. Hierfür können die öffentliche Trinkwasserversorgung (Hydrantenabstand max. 150 m), natürliche oder künstliche offene Gewässer, Löschwasserbrunnen oder -behälter in Ansatz gebracht werden. Die Löschwasserentnahmestellen sind im Umkreis von 300 m anzulegen.

Wasser

Laut Entwässerungskonzept (Ziff. 3.2) ist ein Notüberlauf von den Rigolenanlagen zum öffentlichen Kanal vorzusehen. Wir möchten anregen, dies auch in der Planbegründung mit aufzuführen (dort. Ziff. 4.13).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Zick

Gemeinde Wardenburg
Bauleitplanung

**Amt für regionale Entwicklung und
Naturschutz**

Herr Zick

Zimmer: G 183

Telefon: (0 44 31) 85 - 441

Telefax: (0 44 31) 85 - 89441

E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

**Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

unser Aktenzeichen:
2465-25

Straßenschlüssel:
43-2072-/25

Wildeshausen,
22.01.2026

Grundstück: Wardenburg, Zum Fladder (Gemarkung: **Wardenburg**, Flur: **16**, Flurstück(e): **370/56 369/56 336/56 55/1**)

hier: 72. Änderung des F-Planes Gemeinde Wardenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** als Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Wasser

Laut Entwässerungskonzept (Ziff. 3.2) ist ein Notüberlauf von den Rigolenanlagen zum öffentlichen Kanal vorzusehen. Wir möchten anregen, dies auch in der Planbegründung mit aufzuführen (dort Ziff. 4.13).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Zick